

GEMEINDE AIDLINGEN

Festsetzung der Gebühren für die verlässliche Grundschule/Kernzeitenbetreuung an der Buchhalden- und Schallenbergschule

- Gebühren ab 01.09.2016

Familien mit 2 Erziehungsberechtigten für 1 Kind	Pro Monat ab 01.09.2016
aus Familien mit 1 Kind	60,90 €
aus Familien mit 2 Kindern	44,60 €
aus Familien mit 3 und mehr Kindern	28,30 €
Alleinerziehende für 1 Kind	
aus Familien mit 1 Kind	44,60 €
aus Familien mit 2 Kindern	28,30 €
aus Familien mit 3 und mehr Kindern	13,00 €

Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben.

Folgende Ermäßigungen werden gewährt:

75 % bei einem Besuch von einem Tag

50 % bei einem Besuch von zwei Tagen

50 % für Sozialpassinhaber

Diese Gebühren gelten ab 01.09.2016.